Deutsche Tageszeitung, Berlin. 16. April 1910

Zum Fall Old Shatterhand wird uns geschrieben:

Gestatten Sie mir, wenn des Liedes Stimmen schweigen von dem überwundenen Mann, Karl May, für ihn zu zeugen. Nicht als ob ich an dem Gerichtsurteil und seinen Feststellungen rütteln wollte, das wäre vergebliche Mühe und die Aufklärung über seine Bestrafungen, die May mit Rücksicht auf andere schwebende Prozesse jetzt glaubt verweigern zu müssen, wird in einem späteren Stadium den ersten Eindruck nicht verwischen können. Ich möchte den Fall nur rein menschlich betrachten, fern von leidenschaftlicher Parteinahme und bei dieser Gelegenheit ankreiden, daß unsere liberale Presse es sich nicht hat nehmen lassen, der billigen Sensation zu liebe ihren Grundsatz, die Strafe löscht die Schuld, heldenhaft zu verleugnen. Kein Wörtlein der Entrüstung war da zu spüren über die Aufdeckung des Vorlebens eines Mannes, der, man mag über seine literarischen Leistungen noch so abfällig urteilen, immerhin doch dasselbe Recht auf Schonung hat wie jeder andere. Man kann über diese Gepflogenheit, den Schleier nicht zu lüften, anderer Meinung sein, nur sind es sonst unsere lieben Freisinnigen nicht, und sie zetern, sobald man mit rauher Hand die Vergangenheit eines Gegners bloßstellt. Dann wird gejammert über das Hineintragen persönlicher gehässiger Momente in sachliche Auseinandersetzungen, natürlich nur wenn man selber dadurch betroffen wird. Indessen diese Verleugnung eines liberalen Grundsatzes mag auf sich beruhen: er gehört zu den wärmenden Tüchern, die auf beiden Seiten getragen werden können. Hier wollen wir von Prozeßeindrücken sprechen. Ich kann, ohne mich falscher Sentimentalität schuldig zu wissen, dem Greise May mein Mitleid nicht versagen. Nehmen wir als wahr an, er habe vor nunmehr 36 Jahren eine Zuchthausstrafe verbüßt, sei als Achtundzwanzigjähriger verurteilt worden, jetzt ist er als Achtundsechzigjähriger einem andern Richter näher und hat, das wird ihm keiner bestreiten, rastlos gearbeitet. Nicht besser und nicht schlechter als mancher Romanfabrikant oder Bühnendichter, nur mit dem Unterschiede, daß er sich ein Vermögen mit seiner literarischen Tätigkeit gemacht hat. Herr Osman schildert ja lustig genug, wie er von Old Shatterhand als Primaner empfangen wurde und welche Eindrücke Mays Reiseabenteuer auf ihn gemacht haben. Du lieber Himmel! Ich kenne recht abgewachsene alte Knaben, die sich noch heute ihr Primanergemüt bewahrt haben und ohne katholisch „infiziert" zu werden die Geschichten vom roten Gentleman und den wilden Kurden mit fiebernder Spannung lesen. Es spricht bei der Beurteilung der Mayschen Schriftstellerei wohl viel Neid mit, wenn auch nicht alle Warnerstimmen der Ausdruck dieses unedlen Motivs sind. Aber es amüsiert mich, daß man dem erfindungsreichen „Räuberhauptmann" a. D. zum Vorwurf macht, er habe die Länder gar nicht gesehen, die er schildert, die Abenteuer nicht erlebt. Das ist doch eine recht dürftige Anklage, die, seit sich Wippchen in Bernau vorschußheischend niederließ, nur humoristisch aufgefaßt werden kann. Zugegeben, der kühne Weltumsegler hätte Zeit seines Lebens — was übrigens zu bezweifeln ist — nur in Radebeul gesessen und Tropensonne und Tropensturm im gemütlichen Schatten seiner Villa beim Schälchen „Heeßen" über sich ergehen lassen, wird dadurch die Wirkung seiner Schilderungen auch nur um ein Atom abgeschwächt? Das wäre doch höchstens ein Beweis für eine ungewöhnliche Fabulierkunst und müßte dem Dichter neue Scharen von Bewunderern zuführen. Hätte der Prozeß einige Jahre früher stattgefunden, so wäre Cook vermutlich auf den gescheiten Gedanken verfallen, sich in Radebeul das Rezept zur Nordpolentdeckung und zur Ersteigung des Mc. Kinley-Berges zu holen. Er würde sich dann nicht so schmählich blamiert haben. Nach 30 Jahren — so lange hätten die Mayschen Ratschläge wohl der Entlarvung vorgebeugt - hätte Cook kein Zahn mehr weh getan! Warum der Polizeipräsident von Dresden May einen literarischen Hochstapler genannt haben soll, geht aus dem Prozessberichte nicht hervor. Hoffentlich nicht wegen seiner Erfindungsgabe. Wegen dieses Punktes müßte man dem den Globus von Radebeul umschiffenden Reisedichter eigentlich mildernde Umstände zubilligen. Man sollte sich nicht über das, was sich nie und nirgend hat begeben, entrüsten, sondern über die Mystifizierung des Publikums lachen; es ist ja durch die gehabte Unterhaltung auf seine Kosten gekommen, und wenn Karl May einen Karl Mayer hätte auf Reisen gehen und in Indien auf Elephanten hätte reiten lassen, statt vom Eitelkeitsteufel verführt sich selber als kühnen Abenteurer vorzustellen, wäre alles im Lot. Es hat schlimmeren literarischen Schwindel gegeben. Außerdem will mir es nicht in den Sinn, Mays Verfehlungen mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit in Zusammenhang zu bringen. Zeitweise war es Stil, für Villon und Verlaine in einer Weise zu schwärmen, als ob ein richtiges Genie immer erst im Gefängnis gesessen haben müßte, um seinen Befähigungsnachweis für das Dichten zu erbringen. Warum also heut dieser Aufwand von moralischem Ekel. Schwindeln ist eine Abart von Poesie, und daß die Maysche Poesie so lange nicht als Schwindel angesehen wurde, beweist nur seine Geschicklichkeit. Darum laßt Milde walten. Mir hat der Prozeß nicht gefallen. May war zwar das Karnickel, das ihn angefangen hatte, aber er war dazu gedrängt worden, und nie hätte der zum Ankläger gewordene Angeklagte, Herr Lebius, der Sekretär der „gelben" Gewerkschaften, über ein solches Material verfügen können, wenn nicht eine rachsüchtige Frau ihre Hand im Spiel gehabt hätte. Mays geschiedene Ehefrau. Ob sie nun die treibende Kraft war oder nicht, sie hat den Mann, mit dem sie jahrelang zusammenlebte, aufs schwerste bloßgestellt, und es darf bezweifelt werden, daß sie seine Vergangenheit erst von heute auf gestern kannte. Diesen Schlag einem Greise zu versetzen, hätten sich wohl manche andere gescheut, und Herr Lebius hätte seinen Gegner wohl auch auf andere Weise zum Schweigen und zur Zurücknahme der Klage bewegen können. Man sagt dem Löwen nach, er wäre gelb aber großmütig, Herr Lebius hat mit ihm nur die Farbe gemeinsam. Er ist freigesprochen worden, der Verurteilte ist May, nur fragt es sich, ob die Wunde, die der Feldherr empfing, seinen gläubigen Heerhaufen zur Abkehr von ihm bewegen wird. Die Anhängerschaft eines Propheten ist manchmal erstaunlich hartnäckig und macht eine Hedschra gemütsruhig mit, zumal wenn es sich nicht, wie hier, um Literaturwerte handelt, sondern nur um Unterhaltungsstoff, und ob der im hellen Sachsen oder im Lande des silbernen Löwen fabriziert wird, ist dem Lesehungrigen ziemlich gleichgültig.